

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:

Ganzjährig . . . . .	6 fl. — fr.
Halbjährig . . . . .	3 " — "
Vierteljährig . . . . .	1 " 50 "
Monatlich . . . . .	— " 50 "

Mit der Post:

Ganzjährig . . . . .	9 fl. — fr.
Halbjährig . . . . .	4 " 50 "
Vierteljährig . . . . .	2 " 25 "

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

# Laibacher

# Tagblatt.

Redaktion:

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition und Inseraten-Bureau:

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & J. Zambert)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile 2 fr. bei zweimaliger Einschaltung à 5 fr. dreimal à 7 fr. Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und österr. Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 33.

Donnerstag, 11. Februar. — Morgen: Eulalia.

1869.

## Konstitutioneller Verein in Laibach.

Der Ausschuss beehrt sich hiemit, die Herren Vereinsmitglieder zur neunten Versammlung, welche Montag den 15. Februar 1869 um 7 Uhr Abends im Saale der Schießstätte stattfindet, höflich einzuladen.

Tagesordnung:

1. Antrag eines Vereinsmitgliedes auf Aufstellung eines Programmes jener wirtschaftlichen Fragen, welche einer gesetzlichen Regelung im Lande dringend bedürfen.
2. Vortrag über die Einrichtung und den Nutzen der Volksküche.
3. Besprechung der Gesetzesvorlagen über die Steuerreform.

## Die Entschädigungsansprüche Krains in Betreff seines inkamerirten Provinzialfondes.

(Schluß.)

Allerdings behauptet der Landesauschuss, daß von der Gesamtsumme der vom Staate übernommenen Domestikalschulden im Betrage von 1,821.353 Gulden 45 fr. auszuscheiden sei, jener Betrag, bezüglich dessen die französische Regierung die Gläubiger auf die Renten und Grundzinse der Domänen angewiesen hatte, und der von der österreichischen Regierung, nachdem ihnen diese Bedeckung durch die Domänenerträge wieder ent-

zogen worden war, neuerdings der Domestikalschuld einverleibt wurde.

Allein die Transfertenschuld war von der französischen Regierung ganz willkürlich aus der Domestikalschuld ausgeschieden und auf den Staat überwält worden.

Die Wiedereinreihung der Transfertenschuld in die Domestikalschuld, deren Theil sie früher gebildet hatte, war daher nichts, als eine Wiederherstellung des vorigen Zustandes, gegen den keine begründete Einwendung erhoben werden kann. Ein weiterer Einwurf könnte bezüglich der Einbeziehung des Kapitals von 200.000 fl. B. Z. (50.000 fl. K. M.) erhoben werden, da dessen Abschreibung von Seite der Regierung bereits verfügt worden ist. Allein diese erfolgte nur deshalb, weil durch die Uebernahme der krainischen Schuld, unter welche auch jene 50.000 Gulden gehörten, Gläubiger und Schuldner in einer Person, jener des Aarars, zusammentrafen, und folglich eine Konsolidation erfolgte, welche aber die Thatsache der faktisch erfolgten Uebernahme jenes Schuldbetrages nicht aufhebt.

Bedenkt man nun noch weiter, daß der Staat im J. 1827 außerdem einen Betrag von 50.700 fl. an rückständigen Zinsen der Domestikalschuld, einen Betrag von 41.310 fl. an Zinsrückständen des Aerialdarlehens vom 23/5. 1808 übernommen, ferner Ausgaben im Betrage von 6484 fl. 26 1/2 fr. aus dem ständigen Budget ausgeschieden und auf verschiedene Fonde überwiesen hatte; erwägt man endlich, daß schon früher die ständische Aerialschuld Krains im Betrage von 5,223.436 fl. 59 3/4 fr. vom Staate übernommen und in die Verlosung

einbezogen worden war, so erscheint von diesem Gesichtspunkte aus allein schon das Vorgehen der Regierung, selbst insoweit es sich um das Weindazäquivalent handelt, gerechtfertigt und vom Rechtsstandpunkte der Anspruch des Landes auf eine weitere Entschädigung nicht begründet.

Allein es ist nicht zu verkennen, daß das Land mit dem Einkommen aus seinem Vermögen und der ihm bisher jährlich gewährten Dotation eben nur seine dringendsten Bedürfnisse bestreiten und für die Entwicklung seiner ökonomischen Verhältnisse, für Anlagen von Humanitätsanstalten u. s. w. weniger aufwenden konnte, als es vielleicht hätte aufwenden können, wenn ihm statt der Dotation das Weindazäquivalent als Einnahmequelle belassen worden wäre. Anstatt des vom Landesauschusse unterbreiteten Vergleichsentwurfes wurde nun der beiliegende Gegenentwurf dem Landtage vorgelegt und von demselben angenommen.

Bei der Redigirung desselben wurde jener Betrag zu Grunde gelegt, der dem Lande zugeflossen wäre, wenn man ihm, statt es mit einer jährlichen Dotation zu theilen, den Bezug des Weindazäquivalentes belassen hätte, und der sich nach Abzug der von demselben entfallenden Steuer für die Zeit vom Jahre 1827 bis Ende 1868 mit . . . . . 737.372 fl. 61 fr. ö. W. herausstellte.

Bringt man hievon die Summe der dem Lande bis Ende 1868 gewährten Dotationen mit . . . . . 455.822 fl. 40 fr. ö. W. in Abschlag, so ergibt sich ein Rest von . . . . . 281.550 fl. 21 fr. ö. W.

## Feuilleton.

### Politische Kanzelreden unter Kaiser Josef II.

Bekanntlich benützten zur Zeit Kaiser Josef II. katholische Geistliche die Kanzel, um zu polemisieren. In Folge dessen erschien das Hofdekret vom 2. Jänner 1782, des Inhaltes: „Die Geistlichkeit soll sich von allen Kontroversen und Schmähungen auf der Kanzel, bei der Christenlehre und im Umgange enthalten, nur die Lehre Jesu Christi und der katholischen Kirche auslegen, ihre Gründlichkeit und Nutzbarkeit ohne Seitenstücke auf Glaubensgegner darthun; die Religion und Sittenlehre mehr den Menschen einprägen und anempfehlen, als Gelehrsamkeit und theologische Zwißigkeiten dem sie nicht begreifenden Volke austragen u. c., im widrigen Falle sie der gehörigen Ahndung nicht entgehen würde.“

Trotz dieses Dekretes begingen Geistliche manche Unzukömmlichkeiten auf der Kanzel. Diesen Uebelstand suchte eine Gesellschaft in den von derselben herausgegebenen Kritiken der Wiener Prediger zu beheben. Da wendete sich der Kardinal Migazzi Erzbischof von Wien, an den Kaiser, am 11. Mai 1782, mit der Bitte, daß das Erscheinen der Kritiken verboten werde, da durch dieselben die Prediger herabgesetzt und die christlichen Zuhörer, insbe-

sonders das gemeine Volk, verführt und in dem Glauben irre gemacht werden.

Die Hofkanzlei meinte, es sei Aufgabe des Ordinarii, darüber zu wachen, daß Gottes Wort lehr- und geistreich vorgetragen werde. Leider aber höre man sehr wenig gute Prediger, wohl aber Dinge, die oft eine Stadtzeitung und zum Spotte unserer Religions-Übungen werden. Die Prediger setzen sich selbst herab, ihr Ansehen könne nur mit ihren Verdiensten wachsen. Da diese Kritiken Aergerniß machen, meinte die Hofkanzlei weiter, so wäre es rätzlich, die Gesellschaft zwar nicht zu beseitigen, aber ihr aufzutragen, die Gebrechen der Prediger dem Ordinario anzuzeigen, und wenn dieses keine Wirkung haben sollte, der Kanzlei die Anzeige zu machen.

Der Kaiser ging jedoch auf diesen Vorschlag der Hofkanzlei nicht ein. Er reskribirte, er finde es nicht für rätzlich noch nutzbar, die weitere Drucklegung der Kritiken einzustellen, und sollen selbe also fortzusetzen gestattet werden. Die Resolution schließt mit den Worten: „Ueberhaupt kann ich nicht bergen, bei der Kanzlei und den Referenten seit dem päpstlichen Segen eine große Schlappigkeit in ihrem Einrathen in geistlichen Angelegenheiten beobachtet zu haben.“

Welchen Nachtheil es übrigens der katholischen Kirche selbst bringt, wenn sie ausschließlich die

Herrschaft besitzt und sozusagen keine Konkurrenz zu befürchten hat, geht aus folgendem hervor:

Von Ferdinand II. bis Josef II. war die katholische Kirche ausschließlich bevorrechtet. Protestantismus und Judentum wurden mit allen Staatsmitteln niedergehalten. Die katholische Geistlichkeit überließ sich dem Schlendrian und die Mittelmäßigkeit hatte das Wort. Auch die Gebet- und Andachtsbücher, die zu jener Zeit verfaßt wurden, gaben Zeugniß von dieser enormen Fahrlässigkeit. Nachdem das Toleranz-Patent erschienen war, brachte die Prager Zeitung in ihrem Inseratentheile die Anzeige von neu erschienenen Gebet- und Andachtsbüchern für Protestanten in böhmischer Sprache. Diese zeichneten sich sowohl bezüglich des Inhaltes wie der Darstellungsweise von derartigen katholischen Büchern aus. Die Hofkanzlei besorgte nun, daß diese größtentheils sehr guten Bücher mehrere Katholiken zum Abfalle von der katholischen Kirche verleiten könnten. Sie schlug daher vor, daß sofort einige der besseren katholischen Gebet- und Andachtsbücher in die böhmische Sprache, „in der es leider hieran gänzlich mangelt,“ übersetzt und in Druck gelegt und vorzüglich in jenen Gegenden, wo sich die Katholischen befinden, an die Katholischen vertheilt werden.

Der Kaiser jedoch reskribirte: „Es ist sich in diese Sache von Seite der Politzi gar nicht zu mengen und diesfalls alles lediglich der geistlichen Behörde zu überlassen.“

welcher ebenfalls als ein dem Lande entgangener Gewinn angesehen werden könnte, und zu 5 Prozent gerechnet, demselben eine Rente von 14.077 fl. 50 kr. jährlich abwerfen würde. Hierzu kommt, wenn man dem Lande den Bezug des Weinbäquivalentes auch für die Zukunft beläßt, eine weitere fixe reine Rente von . . . 14.829 fl. 83 kr.

wonach sich dann der jährliche reine Bezug auf . . . 28.907 fl. 33 kr. stellt, welchem Betrage ein Kapital von 688.174 fl. in neuen 5perc. Schuldtiteln der einheitlichen Staatsschuld mit einer Verzinsung von 4½ Prozent entspricht.

In dem Vergleichsentwurfe erscheint dieser Betrag auf 700.000 Gulden erhöht und damit dem Lande eine jährliche Rente von 29.400 Gulden gesichert.

In demselben erklärt sich der Staat noch weiter bereit, auf die vom Landesauschusse selbst in seinem Vergleichsantrage als Kompensationsobjekte bezeichneten Forderungen:

1. Für Landeswehrausrüstungen;
2. für Requisitionen, und
3. aus Anlaß der den Bezirksklassen geleisteten Vorschüsse, welche von den Staatsrechnungsbehörden bisher in einem Betrage von 408.000 fl. ermittelt worden sind, zu verzichten, jedoch hätte ihm das beiläufig 67.000 fl. betragende Vermögen des Requisitionsfondes, welches bei jener Liquidirung bereits in Abschlag gebracht worden ist, anheimzufallen.

Hiedurch erscheint den unleugbar vorhandenen Billigkeitsrückichten volle Rechnung getragen, ohne daß anderseits der zugestandene Betrag ein übertriebener wäre.

Das Land wird durch die Gewährung der höheren Rente in die Lage gesetzt, für Landeszwede, für die Hebung der Kultur und Beförderung seiner Interessen überhaupt mehr aufwenden zu können als bisher; es wird in eine vom Reiche unabhängigere materielle Position versetzt; und endlich verschwindet von der Tagesordnung eine Frage, die seit einem halben Jahrhunderte die Gemüther in Aufregung erhielt, indem sie dieselben mit dem Gedanken eines vermeintlich erlittenen Unrechtes erfüllte.

Die Befriedigung, die durch die endliche Lösung dieser Frage im Lande erzeugt wird, ist hoch anzuschlagen, um so höher, als sie mit einem Opfer erkauft wird, welches, wenn man die Zifferansätze des Vergleiches mit den ursprünglichen Forderungen des Landesauschusses vergleicht, als kein allzu hohes angesehen werden kann.

## Zisleithanisches Aktionsprogramm.

Ueber die Lage im Innern erhält die „Morgenpost“ folgende wichtige Nachrichten, für deren Richtigkeit wir ihr allerdings die Verantwortung überlassen müssen:

Die Ernennung des Grafen Taaffe zum Ministerpräsidenten ist von der Tagesordnung gestrichen. Man hat sich überzeugt, daß diese Ernennung allerdings den Rücktritt mehrerer Minister zur Folge haben kann, und es wurde daher davon abgesehen.

Die galizische Frage wird der verfassungsmäßigen Behandlung überlassen. Die czechische Frage wird in den Hintergrund gestellt und die Lösung derselben nicht weiter in Angriff genommen.

Die ganze Energie der Regierung wird sich der Wahlreform zuwenden. Das Gesetz über direkte Wahlen ist fertig und zur Vorlage bereit. Bekanntlich drang schon während der Wehrgesetzdebatte die Ueberzeugung durch, daß die Wahlreform eine Nothwendigkeit sei. Als das Wehrgesetz angenommen war, erinnerte in öffentlicher Sitzung Dr. Schindler den Minister des Innern an sein Versprechen, daß er ein Gesetz über direkte Wahlen einbringen werde. Seitdem wurde der Entwurf ausgearbeitet, nicht ohne daß hervorragende Mitglieder des Abgeordnetenhauses dabei zu Rathe gezogen worden wären.

Das Gesetz über direkte Wahlen dürfte die letzte Arbeit des gegenwärtig versammelten Reichsrathes sein. Das Haus wird dann aufgelöst werden. Dem neuen, direkt aus dem Volke hervorgegangenen, an Mitgliederzahl bedeutend verstärkten Hause wird die Aufgabe zufallen, das Werk der Reform zu vollenden und die noch schwebenden Fragen zur Lösung zu bringen.

## Das ungarisch-kroatische Ministerium

bringt den Beginn seiner amtlichen Wirksamkeit in folgendem Schreiben an die Agramer Statthalterei zur öffentlichen Kenntniß:

An den k. Statthaltereirath der Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien in Agram. Der staatsrechtliche Ausgleich, welcher auf dem Wege freundschaftlicher Einigung zwischen Ungarn und den kroatisch-slavonischen Königreichen zu Stande gekommen, ist durch die Sanction Sr. k. und k. apost. Majestät zum Gesetz, und zwar zu einem hochwichtigen, lebendigen Gesetz geworden.

Im Sinne dieses Ausgleiches hat Se. Majestät mittelst a. h. Handschreibens vom 8. Dezember v. J. ein besonderes kroatisch-slavonisches Ministerium und einen Zivilbanus ernannt, und gleichfalls mit a. h. Handschreiben vom 27. Dezember v. J. die Machtssphäre des kroatisch-slavonisch-dalmatinischen Ministeriums dahin festgestellt, daß dasselbe zugleich all jene wichtigeren Angelegenheiten, über welche die beständige kroatisch-slavonisch-dalmatinische Hofkanzlei, als drittes Appellationsforum zu urtheilen das Recht hatte, vorläufig übernehme und so lange behandle, bis der kroatisch-slavonische Reichstag die Organisation der autonomen Regierung an höchster Stelle unterbreitet und Se. Majestät dieselbe bestätigt haben wird.

Ferner hat eine a. h. Entschliebung vom 28. Jänner d. J. verordnet, daß die kroatisch-slavonisch-dalmatinische Hofkanzlei mit dem 31. Dezember v. J. ihre Thätigkeit einstelle und die bis dahin nicht erledigten Angelegenheiten dem kroatisch-dalmatinischen Ministerium unverzüglich übergebe. Und indem das gemeinsame ungarisch-kroatische Ministerium seine Thätigkeit, welche ihm nach obigem durch Gesetz und Vertrag als Aufgabe gestellt wurde, beginnt und die damit verbundenen Rechte und Verpflichtungen vollständig übernimmt, kann dasselbe es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit den patriotischen Wunsch auszudrücken, daß die — auf Grundlage billiger Berücksichtigung der gemeinsamen Interessen vorgenommene — Erneuerung des staatsrechtlichen Verbandes zwischen Ungarn und Kroatien-Slavonien all diesen Königreichen fortwährend Heil bringe, damit sie, in brüderlicher Eintracht und Liebe geeint, im Stande seien, ihre Macht und Kraft wie einst so auch in Zukunft als feste Stütze des Thrones und unzerstörbare Basis ihrer mehr als tausendjährigen Versfassung jeder Gefahr gegenüber zu entfalten.

Das Ministerium wird sich innerhalb seiner legalen Machtssphäre befeßen, alle billigen und rechtlichen Interessen der Schwesterkönigreiche mit größter Bereitwilligkeit zu unterstützen. Gebt der Himmel, daß die kroatischen und slavonischen Königreiche, welche auf die Grundlage fester und autonomer Verhältnisse zurückgeführt sind, in Folge der anerkannten und gesicherten Autonomie und durch eine rationelle Geldmanipulation all jener Wohlthaten theilhaftig werden, welche sich in finanzieller Hinsicht in Folge des neu ins Leben getretenen Staatslebens sowohl in Ungarn, als auch in den damit vereinigten kroatischen, slavonischen und dalmatinischen Königreichen in so großartigem Maße zu zeigen beginnen, wie wir sie weder in der ferneren, noch weniger aber in der jüngsten Vergangenheit finden. Gott erhalte und segne unsern König Franz Josef I.! Pest-Ofen, 1. Februar 1869. Andrássy m. p., Bedekovics m. p.

## Aus einem Hirtenbrief.

Bischof Heinrich von Passau hat einen Hirtenbrief veröffentlicht, dessen Inhalt unseren Ultramontanen wohl einen wahren Schrecken einjagen wird, da er der von ihnen gelübten Pragis so entschieden wieder-

streitet. Es heißt darin u. a.: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer demnach sich der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, der widersezt sich der Anordnung Gottes, und die sich dieser widersetzen, ziehen sich selbst Verdammniß zu.“ „Diese Worte,“ fügt der Bischof bei, „gründen sich auf göttliche Aussprüche und Botschriften und sind heilige, alle Christen verpflichtende Gebote.“ Und weiter sagt der Bischof: „Gänzlich unvereinbar mit den Pflichten eines wahren Christen ist die in unserer Zeit leider so oft zu Tage tretende unverantwortliche und strafwürdige Handlungsweise, die weltliche Obrigkeit und die weltlichen Gesetze zu verhöhn, zu verspotten, lächerlich oder verhaßt zu machen, zu schmähen, zu lästern oder denselben in boshafter, hinterlistiger Weise entgegenzutreten. Niemals, Geliebteste, laßst euch aus was immer für einem Grunde oder von wem immer zu einer derartigen unerlaubten und ungesetzlichen Handlungsweise verleiten oder verführen.“

## Der politische Horizont.

Unter obiger Aufschrift bringt das „N. Fröbl.“ einen Artikel, welchen wir bei den bekannnten Beziehungen dieses Blattes wohl als den Ausdruck der in unsern Regierungskreisen herrschenden Anschauungen bezeichnen dürfen. Es schreibt:

Dem aufmerksamen Beobachter und dem Kenner der orientalischen Verhältnisse erscheint es von geringer Bedeutung, ob König Georgios von Griechenland eine Anzahl von Personen zusammenrafft, die sich dazu hergeben, die Deklarationen der Konferenz anzunehmen, oder ob ihm auch dieses Kunststück gelingt. Geschieht das erstere, so geht die Konferenz selbstzufrieden auseinander, hat nichts weiter in der schwebenden Angelegenheit zu beschließen, und Griechenland hat dadurch sich diese in Paris tagende Vormundschaft vom Halse geschafft, worauf es um so freier den Krieg gegen die Pforte betreiben kann. Wenige Wochen darauf, wenn man in Athen sich genügend gerüstet und der Mitwirkung der anderen Türkenfeinde sich versichert glaubt, wird das neue Ministerium im Handumdrehen über den Haufen geworfen, und die echten Kriegsmänner, deren Popularität durch den Widerstand gegen die Deklaration gewachsen ist, nehmen das Heft in die Hand, um die Spitze des Schwertes gegen die Pforte zu wenden. Es ist also ein wahrhaft verblendeter Optimismus, welcher in der eiteln Formalität einer Annahme der Deklaration den Anfang vom ewigen Frieden sieht. Gelingt dagegen auch das Provisorium eines Deklarationsministeriums nicht, dann wird allerdings der Konflikt im Oriente früher zum Ausbruche kommen, da auf eine Intervention der Mächte in keinem Falle zu denken ist. Der vor-schnellen Ansicht, daß es für die Türkei ein leichtes Spiel sei, mit den Griechen fertig zu werden, können wir uns nicht anschließen. Bedenkt man, daß die Türkei die Unterwerfung der einzelnen Insel Kreta in so langer Zeit nicht zu Stande bringen konnte, obgleich sie nach allen anderen Seiten freie Hand hatte, so läßt sich doch leicht ermessen, wie wenig die türkischen Kräfte ausreichen dürften, den ganzen Strom der hellenischen Streitkraft zu bewältigen. Und können diejenigen, welche sich in der Täuschung wiegen, daß die übrigen Türkenfeinde den ruhigen Zuschauer machen werden, über die Vorgänge in Rumänien und über die Reize des Fürsten von Montenegro die Augen verschließen?

Einem in deutscher Sprache geschriebenen czechischen Blatte wird von der russisch-polnischen Grenze geschrieben, daß in Rußland seit kurzem die Truppen mit einem neuen Gewehr eingeübt werden. Die Nachricht von Errichtung einer kaiserlichen Residenz in Kiew unterliegt keinem Zweifel mehr; ein Großfürst (man spricht Michael) wird dort seinen Hof aufschlagen und haben auch reiche Gutsbesitzer Winkler erhalten, sich dort anzusiedeln. Die Russen sprechen ganz offen, so wie Florenz eine Etappe nach Rom, so sei Kiew eine Etappe nach Konstantinopel.

Erwähnen wir noch vielleicht als das bedeutungsvollste Anzeichen, daß es die „Patrie“ ist, die plötzlich nach dem gestrigen Pariser Telegramme die Wendung der Dinge in Griechenland als gefährlich betrachtet und die Quelle des Uebels in Rumänien erblickt. Die „Patrie“ aber ist das Organ des Staatsministers Rouher, der bisher als Partisan des Friedens um jeden Preis galt.

## Entwaffnung!

In der zweiten Kammer der schwedischen Volksrepräsentation ist in den letzten Tagen ein Antrag gestellt worden, Schweden möge bei den europäischen Mächten die Initiative ergreifen, um eine allgemeine Entwaffnung herbeizuführen. Auf die Einwendung, daß es dem kleinen Schweden kaum gelingen werde, eine so große, wichtige, tiefgreifende Maßregel durchzusetzen, wurde erwidert, daß es Schweden schon einmal in einer internationalen Frage gelungen sei, Erfolge zu erringen. Denn Schweden war es, das in der Angelegenheit der Abschaffung der Passplacereien ebenfalls eine ruhmwürdige Initiative ergriffen hat. Die Einwendung wurde daher nicht stichhältig befunden und der Antrag mit einer großen Majorität, welcher eine verschwindend kleine Minorität gegenüber stand, einem Komitee zur Vorberathung zugewiesen. Es ist zu hoffen, daß die große Majorität der Vertreter, welche den Antrag der Vorberathung zuwies, ihn endgiltig annehmen werde. Europa und speziell Oesterreich lechzt darnach, daß mit der Entwaffnung der Anfang gemacht werde.

## Preussisch-französischer Fieberkrieg.

Die famose Konfiskationsdebatte im preussischen Abgeordnetenhause und Graf Bismarcks dabei gehaltene merkwürdige Rede, sowie die Auslassungen der preussischen Blätter in dieser Angelegenheit erfahren in den französischen Journalen eine sehr abfällige Beurtheilung. So bemerkt die „France“: Ihr soget in Berlin, daß die Beschlagnahme des Vermögens der depescedirten Fürsten eine Maßregel des öffentlichen Wohles sei, geboten durch die Sicherheit des preussischen Staates. Das ist kein neues Argument, das schon dazu gedient hat, viele Gewaltthätigkeiten zu beschönigen. Wir begreifen, daß Ihr es anruft, und wir wollen es anerkennen, daß Ihr die einzigen Richter in diesem Punkte seid, aber die Eindrücke auf die öffentliche Meinung sind solche, wie sie sein sollen. Die Rechtsverletzung ist offenkundig. Der Charakter der Maßregel ist eine Nachahmung des Verfahrens, wie dieses von den Revolutionären aller Zeiten und aller Länder angewendet wurde.

Die „France“ sagt weiter: Graf Bismarck, der über den Faden des Rechtes nicht strauchelte, strauchelte zweimal im Feldzuge gegen Graf Beust, dann gegen die depescedirten Fürsten; denn es ist eine Schlappe für einen Mann, wie Graf Bismarck, genöthigt zu sein, eine solche Sprache zu führen. Es ist ein schmerzliches Schauspiel, zu sehen, wie der Sieger den natürlichen Groll der Besiegten nicht zu verzeihen weiß. Die depescedirten Fürsten haben nichts gethan, um ihr Schicksal zu verdienen.

Die „France“ schließt, indem sie auf eine Beschwerde der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ in Betreff der mit welschem Gelde subventionirten französischen Zeitungen antwortet, und sagt: Wir machen für eine solche Polemik nicht die preussische Regierung verantwortlich; wir wissen, daß die preussische und die französische Regierung sich bestreben, alles zu vermeiden, was die Empfindlichkeiten der öffentlichen Meinung herausfordern könnte. Es ist aber unmöglich, nicht zu erkennen, daß in der Angelegenheit des Vermögens des Königs von Hannover Graf Bismarck sehr schlecht von seinem Worte bedient wurde und noch schlechter von seinen Journalen.

Der „Moniteur Dalloz“ erwidert der „Nordd. Allg. Ztg.“ wegen angeblicher hannoverscher Subventionen der französischen Presse und sagt: Es

ist das erste mal, daß die officiöse Presse einer großen Regierung so direkt und so schwer die französische Presse insultirt. Graf Bismarck scheint in einer lebhaften Erregung zu sein, er verliert die Kaltblütigkeit und das Schicksalsgefühl.

Das Journal „Union“ sagt: Auf dergleichen Verleumdungen genügt es, mit der größten Verachtung zu antworten.

## Der Prozeß Karageorgievich in Pest.

Montag hat vor dem Kriminalsenate des Pesther Stadgerichtes der Prozeß gegen den serbischen Exfürsten Alexander Karageorgievich begonnen, der mit seinem Sekretär Trifkovich und einem serbischen Schweinhändler, Namens Stankovich, unter der schweren Anklage steht, die Ermordung des Fürsten Michael von Serbien angeflistert und die Mörder gedungen zu haben. Dieser Prozeß, dem eine politische Bedeutung nicht abgesprochen werden kann, ist das Nachspiel zu jenen Prozessen, die im Spätherbst des vorigen Jahres in Belgrad abgeführt wurden und mit einer zweifachen Serie von Massenhinrichtungen durch Pulver und Blei ihren vorläufigen Abschluß fanden. Im Verlaufe der Belgrader Verhandlungen nun kam es zu Tage, daß der Mordmord von Topshider bestellt und bezahlt war, und während die gedungenen Mörder ihre That mit ihrem Blute blühten, gingen diejenigen, welche den Ergebnissen der Belgrader Untersuchung zufolge den Mördern die Waffe in die Hand gedrückt, frei und straflos umher. Zwar wurden nachträglich der Exfürst Alexander als Anreger des Mordes und Stankovich als zweiter Hauptverbrecher von den serbischen Richtern zu je zwanzigjährigem schweren Kerker, Trifkovich aber als Theilnehmer zu zwanzigjährigem einfachen Kerker verurtheilt, aber auch in Belgrad gilt daselbe Sprichwort wie in Nürnberg.

Nachdem nun die Anstifter des Mordes sich in Ungarn aufhielten, wendete sich die serbische Regierung an das ungarische Ministerium mit der Bitte um deren Auslieferung. Diesem Ersuchen konnte die ungarische Regierung zwar nicht stattgeben, da zwischen Ungarn und Serbien kein Auslieferungsvertrag besteht, aber sie erbot sich — und dies wurde allgemein als ein Akt freundschaftlicher Zuvorkommenheit betrachtet, welche mit der Politik im Zusammenhang steht, die sich die ungarische Regierung den nachbarlichen Donauländern gegenüber vorgezeichnet hat — sie erbot sich, die Angeklagten vor die Gerichte des eigenen Landes zu ziehen und sie nach den ungarischen Gesetzen aburtheilen zu lassen. So wurde der Exfürst Alexander Karageorgievich nebst seinem Sekretär Trifkovich und dem serbischen Schweinhändler Stankovich verhaftet und eine Untersuchung eingeleitet, die nach Monaten so weit gediehen ist, daß man endlich zu einer öffentlichen Schlußverhandlung schreiten konnte, in welcher vorerst die Schuld der Angeklagten konstatirt und entschieden werden soll, ob dieselben vor die Geschworenen zu verweisen seien.

Der erste Verhandlungstag wurde ganz durch Zeugenaussagen ausgefüllt. Von Interesse war gleich die Aussage des Zeugen A. C. Popovich, Mitredakteur eines serbischen Witzblattes in Neusag. Er gibt an, er sei im Jahr 1863 aufgefordert worden, eine Proklamation an das das serbische Volk zu verfassen. Zeuge hat dieser Aufforderung Folge geleistet und die Proklamation abgefaßt, die dann in 400 Exemplaren gedruckt worden sei. Die Exemplare hat ein gewisser Andrievich abgeholt und hiefür vom Exfürsten Karageorgievich 200 Dukaten erhalten.

Bald nachher, sagt Zeuge, sei dieser Andrievich abermals zu ihm gekommen und habe ihn im Namen des Exfürsten ersucht, einen Brief an den Sultan abzufassen. Er faßte den Brief, der volle drei Seiten eines Bogens einnahm, ab. Er erinnere sich nicht mehr an alles, was in demselben gestanden, doch wisse er, daß der Exfürst in demselben um 20- bis 40.000 Dukaten angefragt habe, um in Serbien revoltiren zu können. Er versprach dem Sultan, mit diesem Gelde den dem Sultan „unbequem“ Fürsten Michael zu beseitigen, und wenn er wieder den Thron erlange, dem Sultan ein treuer Vasall zu sein. Das Schicksal des Briefes ist dem Zeugen unbekannt.

Von den weiteren Zeugenaussagen sind die der Waffenfabrikanten Kierner und Dreher höchst belastend für den Angeklagten Trifkovich, der nach ihren Aussagen zugestehen muß, daß er die Revolver und die Dolche, mit welchen der Mord vollbracht worden, bei den Zeugen gekauft hat.

In der Verhandlung am Dienstag wurden das vom serbischen Gerichte über den Fürsten Karageorgievich gefällte Urtheil, ferner die Angaben des Fürsten über seine Regierung und seine Abdication, endlich dessen Verhör über seine Beziehungen zu Radovanovich authentisirt, wobei der Fürst jedes Einverständnis mit Radovanovich in Abrede stellte. (W. Tgb.)

## Politische Rundschau.

Laibach, 11. Februar.

Wie das „N. Fröbl.“ erfährt, sind die Gerüchte von einer definitiven Minister-Präsidentenschaft des Grafen Taaffe, von einer daraus resultirenden Kabinetskrise u. s. f. durchaus unbegründet; sie entstammen offenbar der leider nur zu sehr grassirenden Pikanteriesucht, welche einzelne an die Oberfläche der Tagesströmung tretende Fragen, wie im vorliegenden Falle die Verfassungsreform, damit zu lösen wähnt, daß sie die Personalfrage stellt, anstatt die Sache und nur diese scharf ins Auge zu fassen. — Auch die „Wiener Abendpost“ dementirt alle auf eine schwebende Ministerkrise bezüglichen Gerüchte.

Der Madrider Berichterstatte der „Times“ will wissen, daß die „Belehrungen“ zu der Kandidatur Montpensiers um sich greifen und Zeitungen, die gestern noch unversöhnliche Fehde gegen den Herzog führten, ihm heute plötzlich ihre Landknechtsdienste zur Verfügung stellen. Serrano und Lopez hatten bekanntlich von Anfang das Streben verfolgt, dem Herzoge die Königskrone aufzusetzen; das Hinderniß sei in Prim und den Progressisten gelegen; die letzteren scheinen sich aber allmählig zu fügen, und des ersteren „schweigen gilt als Zustimmung.“

In der Sitzung der rumänischen Kammer am 9. d. entspann sich eine äußerst heftige Debatte, welche durch eine Interpellation über die Reaktivierung des Generals Macebonski hervorgerufen wurde. Die extreme Partei stellte eine Motion, welche diese Reaktivierung für eine ungesetzliche erklärt. Der Ministerpräsident bezeichnete Joan Bratiano und die extreme Partei als die eigentlichen Feinde des Landes. Die Debatte hierüber wird noch fortgesetzt. — Der Rücktritt des Ministeriums oder die Auflösung der Kammer ist nahezu unvermeidlich geworden. Das letztere ist jedoch wahrscheinlich.

In Konstantinopel krawalliren die Armenier gegen den Patriarchen Boghes und die bulgarischen Erzbischöfe sollen die Stellen niedergelegt haben, weil sie sich dem Konstantinopler Patriarchat nicht länger unterordnen wollen. Es gährt mächtig in der Kirche des Orients.

Das in Smyrna erscheinende Journal „Impartial“ meldet: Die Handelsleute in Syra drohten den Geschäftsverkehr zu suspendiren, wenn Griechenland durch Verweigerung der Annahme der Deklaration die Sachlage in die Länge zieht. Den neuesten Nachrichten zufolge soll der Abgesandte der Konferenz, Walewski, am 8. d. M. mit durchaus befriedigender Antwort der griechischen Regierung von Athen abgereist sein.

## Zur Tagesgeschichte.

— G. d. K. Freiherr v. Gablenz, Ministerpräsident Graf Andrassy und Franz Deak wurden zu Ehrenbürgern von Agram ernannt.

— Gegen den Beichtvater der spanischen Königin Isabella, Vater Claret, ist eine Kriminaluntersuchung im Gange, weil derselbe aus der Klosterkirche des Eskorial mehrere kostbare Kirchengefäße entwendet hat, deren Werth auf sieben Millionen Realen veranschlagt wird. Wie es scheint, hat diese Thatsache auch mit zu den Motiven des Jorilla'schen Dekretes bezüglich der Beschlagnahme aller in kirchli-

